

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 27.08.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr (II. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Jörg Brüwer, Stellv. SG-Bürgerm. u. Beigeordneter

in Vertretung für Ratsherrn
Hummert

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Frau Sabine Schröer, Ratsfrau

in Vertretung für Ratsherrn Sievers-
Over-Behrens

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

in Vertretung für Ratsherrn Imke

in Vertretung für Ratsherrn Thale

Verwaltung

Frau Sonja Ahrend,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Herr Michael Peters, Protokollführer

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Uwe Hummert, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 27.08.2013,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Speer, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses, die Zuhörer, die Presse sowie die Mitglieder der Verwaltung.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss beschlussfähig ist.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Hummert durch stellv. Samtgemeindebürgermeister Brüwer, Ratsherr Imke durch Beigeordneten Spree, Ratsherr Sievers-Over-Behrens durch Ratsfrau Schröder und Ratsherr Thale durch Ratsfrau Wübbe vertreten wird. Die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls

Beigeordneter Brandt merkt an, dass es auf Seite 3, Punkt Ö 7, Absatz 2, Zeile 5, statt Schalldämpfung Beschallung heißen muss.

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift SG/PBUBsA/02/2013 vom 15.08.2013 genehmigt ist.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Ratsherr Speer berichtet über die Arbeit der Freibäder in der Samtgemeinde Fürstenau. Insgesamt hätten in diesem Jahr alleine im Freibad Bippen 61 Kinder das Schwimmen gelernt und dabei verschieden Abzeichen erreicht. Dies zeige eine deutliche Tendenz gegen den Trend in der Bundesrepublik Deutschland, in der immer weniger Kinder das Schwimmen richtig erlernen.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.3)

Punkt Ö 8) Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2004 (RROP) für den Landkreis Osnabrück - Teilbereich Energie 2013 - erneute Beteiligung

- 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 60/017/2013

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser berichtet, dass der zweite Entwurf des RROP-Teilbereich Energie 2013 sowie der überarbeitete Umweltbericht erneut in der Zeit vom 09.08.2013 bis 10.09.2013 öffentlich ausliegen.

Nötig geworden ist die zweite Auslegung aufgrund hinzugekommener oder weggefallener Vorranggebiete für Windenergienutzung. Insgesamt gibt es noch 26 Vorranggebiete im Landkreis Osnabrück, neun von ihnen liegen im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau.

Im weiteren Verlauf erläutert Samtgemeindeamtsrätin Kolosser, welche Veränderungen speziell bei den Vorranggebieten auf Samtgemeindegebiet eingetreten sind. Darüber hinaus werden die teilweise immer noch vorhandenen negativen Umweltauswirkungen der Standorte Nr. 07, Nr. 09, Nr. 10, Nr. 13, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 44 und Nr. 49 genannt.

Zum geplanten weiteren Verfahrensablauf führt Samtgemeindeamtsrätin Kolosser aus, dass zukünftig auf der Grundlage des RROP-Teilbereich Energie die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist beabsichtigt, frühzeitig eine Infoveranstaltung durchzuführen, voraussichtlich im November diesen Jahr.

Ratsherr Spree führt anschließend an, dass es insgesamt über 1000 Einwende nach dem ersten Verfahren gegeben habe. Insgesamt ist der wirtschaftliche Vorteil, der sich durch neun mögliche Vorranggebiete für Windenergienutzung der Samtgemeinde Fürstenau bietet, sehr zu begrüßen. Dabei darf nicht vergessen werden, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ausreichend Einflussmöglichkeiten einzuräumen. Ratsherr Spree stimmt mit den anwesenden Bürgerinnen und

Bürgern überein und spricht der Einhaltung der Schall- und Lärmwerte sowie der Erhaltung des Landschaftsbildes besondere Bedeutung zu, die aber vor allem im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne zu regeln ist.

Beigeordneter Brandt gibt zu bedenken, dass es sich insgesamt um ein hochkomplexes Verfahren handelt, dass derzeit vom Landkreis Osnabrück durchgeführt wird. Für die Samtgemeinde Fürstenau ist es derzeit sehr schwierig, das Verfahren fachlich zu beurteilen. Die Samtgemeinde Fürstenau ist mithin nur für die Flächennutzungsplanänderung zuständig, die Mitgliedsgemeinden wiederum für die Aufstellung der Bebauungspläne und der Landkreis Osnabrück für die konkreten Baugenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss empfiehlt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen):

1. Gegen die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004 (RRÖP) für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Energie 2013, Stand: erneute Beteiligung zum 2. Entwurf, werden keine Anregungen und Bedenken erhoben.
2. Für die im Entwurf dargestellten Gebiete, die für die Festlegung als Vorranggebiete für Windenergienutzung geeignet erscheinen, ist eine 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.4)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.4)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt, wie sich der Begriff der Wald definiert. Auch beim Landkreis Osnabrück habe man ihm diese Frage nicht beantworten können. Die Verwaltung sagt Klärung zu. Im Folgenden ergibt sich eine lebhafte Diskussion, in der unter anderem der Abstand der Windenergieanlagen zu Wohnhäusern im Siedlungs- und Außenbereich diskutiert wird. Ferner gibt es Fragen zur Hauptwindrichtung und zu einzelnen Suchräumen. Es wurde darüber hinaus von einem Zuhörer angemerkt, dass die Samtgemeinde keinesfalls nur auf die Steuereinnahmen schauen dürfte und aus diesem Grund nicht über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden werden darf.

(SG/PBUBsA/03/2013 vom 27.08.2013, S.4)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

